

Sitzungsvorlage 139/2019

Flurstück 6985, Gewinn „Engelskehr“;

Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf dem Grundstück

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flurstück 6985 im Gewinn „Engelskehr“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 20 Ar aufgefüllt werden. Das Erdmaterial stammt von Bauplätzen aus der „Kreuzstraße“ in Nordheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

SB